

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 2-1053/71/20

Dresden, 6. Februar 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/16243

Thema:

Anerkennungsgründe für Asylbewerber in Sachsen im

4. Quartal 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 31.12.2018 in Sachsen auf, deren Asylantrag bzw. Antrag auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfolgreich war, denen also der Flüchtlingsstatus nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus gem. § 3 Asylgesetz (AsylG) ¹				
Canamat	davon		darunter	
Gesamt	männlich	weiblich	unter 18 Jahre ²	
17.928 ³	12.137	5.785	5.065	

Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31. Dezember 2018

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

entspricht der Zahl der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Geschlechtsspezifische Merkmale werden im Rahmen der AZR-Auswertung innerhalb der Altersgruppen nicht erhoben.

davon sechs Personen unbekannten Geschlechts

Frage 2:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 31.12.2018 in Sachsen auf, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Personen mit subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylG ¹				
Cocomt	davon		darunter	
Gesamt –	männlich	weiblich	unter 18 Jahre2	
6.702 ⁴	4.227	2.470	2.215	

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 31. Dezember 2018

Frage 3:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 31.12.2018 in Sachsen auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes besteht?

Nach der Auswertung des AZR hielten sich in Sachsen zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 3.222 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG auf, bei denen ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 AufenthG besteht.

Frage 4:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 31.12.2018 in Sachsen auf und wie viele davon sind geduldet gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz? Wie viele davon wiederum wegen notwendiger Passbeschaffung?

Anzahl der Ausländer, die vollziehbar ausreise- pflichtig sind	Duldungen insgesamt	Duldungen wegen fehlender Reisedokumente
12.110	9.230	5.998

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 31. Dezember 2018

Die Anzahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen wird im AZR nicht danach unterschieden, ob die Ausreisepflicht nach Ablehnung eines Asylantrages oder wegen Erlöschen eines Aufenthaltstitels eingetreten ist.

⁴ davon fünf Personen unbekannten Geschlechts Seite 2 von 3

Frage 5:

Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, waren im Freistaat Sachsen zum Stichtag 31.12.2018 gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen anhängig und wie viele Verfahren wurden im 4. Quartal 2018 abgeschlossen?

	Verwaltungsgerichte in Sachsen	Sächsisches Oberverwal- tungsgericht			
Zahl der anhängigen Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richten					
am Stichtag 31.12.2018	6.981	631			
Zahl der erledigten Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richteten					
im 4. Quartal 2018	1.422	272			

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller